

Liechtensteiner Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 105

9. AHV-Revision in Angriff genommen!

Auftrag der Regierung an den Verwaltungsrat der Sozialversicherungsanstalten

Nach der vor kurzem beschlossenen Teuerungsanpassung der Renten auf den 1. Januar kommenden Jahres, hat die Regierung nun den AHV-Verwaltungsrat beauftragt, die Vorarbeiten für die Durchführung der 9. AHV-Revision im Sinne des neuesten Beschlusses des Schweizerischen Bundesrates an die Hand zu nehmen und die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten.

Die Regierung bestätigt damit erneut, die von ihr verfochtene Politik des «Gleichschrittes» mit der Schweiz im Bereich des Ausbaus der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Erfreulicherweise wird nicht nur grundsätzlich an diesem bewährten Prinzip festgehalten, sondern auch schnell und zielbewusst gehandelt. So verging kaum eine Woche seit der Behandlung der 9. AHV-Revision durch den schweizerischen Bundesrat, bis unsere Regierung beschloss, auch den nächsten Schritt zur Verbesserung der Renten mitvollziehen zu lassen.

Zielsetzung der 9. AHV-Revision

Die 9. AHV-Revision soll in der Schweiz (und damit auch in Liechtenstein) auf den 1. Januar 1978 in Kraft treten und die kürzlich getroffenen Sofortmassnahmen (Teuerungsausgleich auf den 1. Januar 1977) ablösen. Die «NZZ» befasste sich in ihrer Ausgabe vom 8. Juli ausführlich mit der 9. AHV-Revision, wie sie nun auch in unserem Lande durchgeführt werden soll.

Nachstehend die wichtigsten Zielsetzungen:

Erster Hauptzweck der 9. Revision ist daher, ein ausgewogenes und dauerhaftes System für die künftige Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen, damit nicht jedesmal das umständliche Verfahren einer Gesetzesrevision beschritten werden muss. Nach dem Vorschlag des Bundesrates würden die Renten sowie die Einkommensgrenzen für die Ergänzungsleistungen auf den 1. Januar 1978 wiederum der Preisentwicklung angepasst. Nachher ist vorgesehen, die Renten automatisch einem sogenannten Rentenindex folgen zu lassen. Dieser stellt das Mittel aus dem Landesindex für Konsumentenpreise und dem Biga-Lohnindex dar. Die Renten wären

normalerweise alle zwei Jahre anzupassen, ausnahmsweise schon früher, wenn der Preisanstieg in einem Jahr mehr als acht Prozent beträgt, oder später, wenn er in zwei Jahren weniger als fünf Prozent ausmacht.

Wie werden die Verbesserungen finanziert?

Neben der zu erwartenden Erhöhung des Landesbeitrages an die AHV (in der Schweiz werden die Beiträge der öffentlichen Hand zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt) sieht die Revision folgende Deckungsvorschläge vor:

Zur Deckung der verbleibenden Finanzierungslücke bei der AHV schlägt der Bundesrat verschiedene Massnahmen zur Vermehrung der Einnahmen und zur Verminderung

nicht unbedingt notwendiger Ausgaben vor. So sollen ab 1978 auch Altersrentner, die weiterhin erwerbstätig sind, Beiträge bezahlen, was übrigens schon 1948 bis 1953 der Fall war. Ferner wird vorgeschlagen, die im Jahre 1969 eingeführte allgemeine Beitragermässigung für Selbständigerwerbende aufzugeben, so dass diese Versicherten mit einem Jahreseinkommen von mehr als 24 000 Franken den gleichen Betrag bezahlen wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen. Auf der Einnahmenseite schlägt der Bundesrat ferner die Einführung von Verzugszinsen für säumige Beitragszahler, schärfere Erfassung der Entgelte aus nebenberuflicher Tätigkeit und die Einführung des Rückgriffs auf haftpflichtige Dritte vor.

Arbeitslosenversicherung im Landtag:

Immer noch schmale Kapitalreserven

Jahresrechnung und Jahresbericht 1975 einstimmig genehmigt

Erstmals seit Bestehen der liechtensteinischen Arbeitslosenversicherung mussten 1975 auf Grund der durch anhaltende Rezession geprägten Wirtschaftslage Entschädigungen ausgerichtet werden. Bei der Arbeitsvermittlungsstelle des Amtes für Volkswirtschaft waren am 31. Dezember 1975 insgesamt 34 Ganzarbeitslose und 32 andere Stellensuchende gemeldet. Acht versicherte Arbeitnehmer bezogen an diesem Stichtag Leistungen der Arbeitslosenversicherung als Ganzarbeitslose, 154 Personen wurden zum gleichen Zeitpunkt als Teilarbeitslose entschädigt.

Im ganzen Jahr 1975 waren 170 Personen anspruchsberechtigt zum Bezug von Arbeitslosengeld: 10 Arbeitnehmer als Ganzarbeitslose mit Entschädigungen von total 19 433,60 Franken, 160 Arbeitnehmer als Teilarbeitslose mit Entschädigungen von 140 335,55 Franken.

Mit diesen Angaben, die dem Jahresbericht der liechtensteinischen Arbeitslosenversicherung entnommen wurden, mussten sich anlässlich der Landtagssitzung vom letzten Mittwoch auch die Abgeordneten befassen.

Einleitend sprach als Präsident der Geschäftsprüfungskommission Hilmar Ospelt, der die Arbeit des Arbeitsvermittlungsamtes lobte, da im abgelaufenen Jahr die Mehrzahl der Arbeitslosen vermittelt werden konnte. Allerdings sollte, wie er betonte, die Vermittlung in einigen Fällen, nämlich bei den «Nichtwilligen» straffer erfolgen. Die Geschäftsprüfungskommission stelle im weiteren mit Genugtuung fest, dass sich der befürchtete Kapitalabbau der Arbeitslosenversicherung nicht eingestellt habe. Anerkennung zollte die Geschäftsprüfungskommission auch der Industrie und dem Gewerbe, die sich angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation solidarisch verhalten hätten. Schliesslich wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass bei einem eventuellen Konjunkturaufschwung nicht weitere Einstellun-

gen gemacht würden, welche bei einer Konjunkturabschwächung wieder zu Entlassungen führen müssten.

Richtiges Mass?

Im Namen der VU-Opposition beurteilte Fraktionssprecher Herbert Kindle das Geschäftsergebnis der Arbeitslosenversicherung als gut. Dieser Trend werde sich 1976 wahrscheinlich fortsetzen, so dass nach seiner Meinung die im letzten Jahr beschlossenen Beitragserhöhungen nicht mehr gerechtfertigt seien. Es gehe hier, so meinte Kindle, um das richtige Mass.

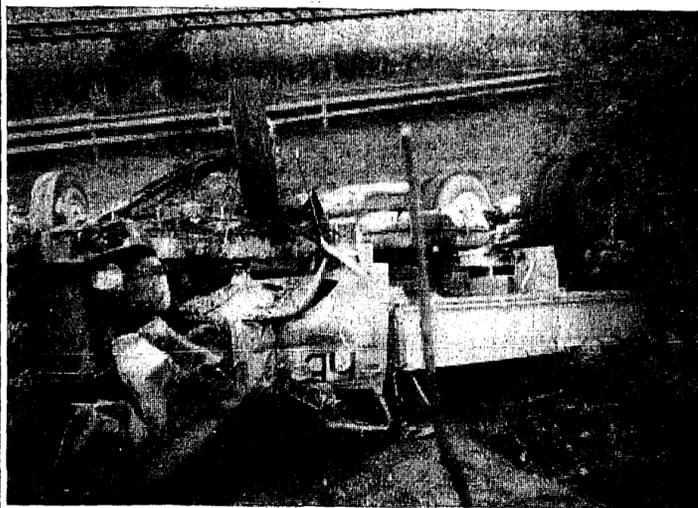
Noch davongekommen

Demgegenüber vertrat Regierungs-

rat Hans Gassner die Ansicht, dass man 1976 noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen sei, da die Arbeitslosenquote bei uns lediglich 0,8 Prozent der Erwerbstätigen betrage, was im Vergleich zu anderen Staaten ein sehr gutes Ergebnis darstelle.

● Allerdings machte Regierungsrat Gassner geltend, dass die Kapitalreserven der liechtensteinischen Arbeitslosenversicherung doch recht schmal seien. Er plädierte dafür, die Versicherungsbeiträge pro Versicherten auf wenigstens 2000 Franken ansteigen zu lassen.

Durch die im letzten Jahr in Kraft gesetzten Leistungsverbesserungen



Totalschaden

(P.) Am Dienstag um 11.45 Uhr fuhr ein österreichischer Lastwagen auf der Hauptstrasse durch Schaanwald in Richtung Nendeln. Auf dieser Fahrt geriet der Lenker zu weit nach rechts und prallte gegen einen Eisenrohrzaun. In der Folge stürzte der Lastwagen über eine Stützmauer auf die angrenzende Wiese hinunter, wobei er total beschädigt wurde. Der Lenker wurde jedoch nicht verletzt. (Bild: A. Kieber)

Schöner wohnen
thöny
MÖBEL-CENTER
Schaan 2 44 22

sei auch das Risiko erhöht worden, sagte Gassner, und niemand könne eine weitere Rezession, die bereits in nahe Zukunft prognostiziert werde, ablenken. In diesem Sinne könne ein Abbau der Beitragspflicht als nicht gerechtfertigt angesehen werden.

Verschiedene Abgeordnete ergriffen in der Folge das Wort, um auf die Schwierigkeiten der liechtensteinischen Wirtschaft hinzuweisen. Eintreten auf die Vorlage jedoch war unbestritten. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 1975 der liechtensteinischen Arbeitslosenversicherung wurde denn auch einstimmig genehmigt. (Günther Meier)

Kaufmännische Berufsschule
Werdenberg in Buchs:

2050 Franken pro Lehrling

109 kaufmännische Lehrtöchter und Lehrlinge aus Liechtenstein besuchten im Schuljahr 1975/76 die Kaufmännische Berufsschule Werdenberg in Buchs. Vergleicht man diese Zahl mit der Gesamtschülerzahl von 263 Lehrlingen, so heisst das, dass zwei Fünftel aus unserem Land stammen.

1975/76 traten 28 KV-Lehrlinge nach dreijähriger Ausbildung mit Lehrort in Liechtenstein zu den Abschlussprüfungen an, davon konnten 26 erfolgreich bestehen. Weniger erfolgreich waren die Büro-Lehrlinge mit zweijähriger Ausbildung, von sechs konnten leider nur drei ihr Diplom entgegennehmen.

Wie dem vor kurzem erschienenen 60. Jahresbericht der KV-Berufsschule Werdenberg weiter zu entnehmen ist, leistete Liechtenstein im abgelaufenen Schuljahr einen Kostenbeitrag von 192 790 Franken, welcher bei einem Gesamtbetriebsaufwand von etwa einer halben Million Franken in etwa dem Verhältnis obiger Schülerzahlen entspricht.

Steigende Personalkosten zwingen im laufenden Jahr zu einer weiteren Erhöhung des Schulgeldes.

So muss Liechtenstein 1976 pro Lehrling 2050 Franken auf den Tisch legen. Die Unterrichtskommission, in der unser Land durch Reallehrer Edl Batliner aus Eschen vertreten ist, zeigte sich über die erfreuliche Entwicklung und die guten Prüfungsergebnisse im Berichtsjahr 1975/76 befriedigt.



Freunde der Grafik

Neue Radierungen im Centrum für Kunst

Im Vaduzer Centrum für Kunst, wo derzeit die Sonderausstellung über Schriftzeichen und Schnitzereien aus unseren Alpen läuft, sind in den letzten Tagen 70 neue Radierungen eingetroffen. Freunde der Graphik können bei ihrem Besuch der Ausstellung aus unserer Alpenwelt also auch einen Blick in die Mappen mit Radierungen u. a. von Günther Uecker, Kalonowski, Heinz Mack, Vasarely, Max Bill, Winfried Gaul und Joan Miro werfen.

